

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

09.03.2026: Albanien Transfers: rechtswidrig und grausam

Ende Februar hat die Regierung von Giorgia Meloni damit begonnen, das Abschiebezentrum in Gjadër in Albanien stärker zu belegen. Derzeit sind dort **neunzig Menschen** inhaftiert – die höchste Zahl seit der Eröffnung des Zentrums im Oktober 2024.

Unter den Personen befindet sich auch der frühere **Zellengenosse von Simo Said**, der am 12. Februar in einem Abschiebezentrum (CPR) in Apulia gestorben ist. Obwohl er als Zeuge gilt und im Rahmen der Voruntersuchungen zu Suids Tod befragt werden sollte, wurde er nach Gjadër verlegt. Besonders besorgniserregend ist, dass er dorthin gebracht wurde, obwohl er durch den Tod Suids traumatisiert ist. Er entwickelte schwere psychische Probleme und hat sich wiederholt selbst verletzt. Inzwischen haben die Behörden entschieden, ihn nach **Italien zurückzubringen**. Am 26. Februar entschied die Vulnerabilitätskommission des Zentrums, dass er haftunfähig ist, und folgte damit einem Antrag des medizinischen Direktors der Einrichtung.

Ein weiteres **Muster** zeigt sich bei vielen der nach Albanien gebrachten Menschen: Viele von ihnen lebten jahrelang in Italien, verloren jedoch ihre Arbeit und infolgedessen ihre Aufenthaltserlaubnis. Es scheint, als wolle die **italienische Regierung** testen, wie das System mit größeren Zahlen funktioniert – im Hinblick auf den kommenden Juni, wenn das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in Kraft treten soll. Nach Ansicht von Giorgia Meloni und Innenminister Matteo Piantedosi soll dieses alle Hindernisse für ihr unmenschliches Migrationsabkommen mit Albanien beseitigen.

Die Rechtmäßigkeit des Zentrums in Gjadër wird jedoch weiterhin vor dem Gerichtshof der Europäischen Union geprüft. Der italienische Kassationsgerichtshof hatte bereits Zweifel geäußert, ob die Inhaftierung von Migrant*innen in einer Einrichtung außerhalb des EU-Gebiets – selbst wenn sie von italienischen Behörden verwaltet wird – mit der EU-Rückführungsrichtlinie vereinbar ist. Zudem wurde infrage gestellt, ob die innerhalb der Europäischen Union garantierten Verfahrensgarantien tatsächlich in einem Zentrum in Albanien gewährleistet werden können.

Obwohl beim europäischen Gericht zwei Vorabentscheidungen anhängig sind – eines davon zur Gültigkeit des Protokolls, das das Zentrum geschaffen hat –, hat die Regierung die Transfers nicht ausgesetzt. Stattdessen hat sie die Verlegung von Inhaftierten aus italienischen CPRs nach Albanien sogar verstärkt. Laut dem Anwalt Schiavone können diese Transfers nicht mit der Anzahl der Menschen in den italienischen CPRs begründet werden, da viele CPRs in Italien unter ihrer Kapazität arbeiten. Seiner Ansicht nach erfüllt die Verlegung von Menschen, die bereits in Italien inhaftiert sind, nach Albanien keinen praktischen Zweck und führt dazu, dass sie dort ohne klare verfahrensrechtliche Notwendigkeit festgehalten werden. Er verweist auch auf die breitere europäische Diskussion über sogenannte „Return Hubs“, also Einrichtungen in Nicht-EU-Staaten, die in neuen Migrationsstrategien vorgesehen sind, um Menschen auf der Flucht aufzunehmen, die auf ihre Rückführung warten. Dieser Ansatz ähnelt der italienischen Vereinbarung mit



Albanien. Würde das europäische Modell umgesetzt, würden solche Zentren im Ausland jedoch unter die Gerichtsbarkeit des Gastlandes fallen, anders als im derzeitigen Rahmen, in dem Italien die Kontrolle über die Einrichtungen in Albanien behält.

Mehrere andere Anwäl*innen fordern inzwischen Entschädigungen wegen rechtswidriger Haft. Zudem wurden verschiedene [Menschenrechtswidrigkeiten](#) durch den Einsatz von Zwangsmitteln während der Transfers festgestellt. Viele Betroffene erhalten nicht einmal Informationen darüber, warum sie nach Albanien abgeschoben werden. Der [Mangel an rechtlicher Hilfe](#), die italienische Behörden nutzen, um Verantwortung für Rechtsbrüche zu vermeiden, setzt sich mit den fortlaufenden Transfers nach Albanien fort.

Das italienische Migrationssystem und sein „albanisches Modell“ bleiben grausam und propagandistisch und dienen als gefährliches Muster für andere EU-Mitgliedstaaten, die ähnliche Verfahren anwenden könnten – wenn dieses Modell nicht gestoppt wird.